publica

Rente oder Kapital?
Eine Hilfe beim Entscheiden



Was den Entscheid «Rente oder Kapital» beeinflusst

Auf die Frage «Rente oder Kapital?» gibt es keine allgemein gültige Antwort. Denn es spielt Verschiedenes in diesen Entscheid hinein. In diesem Dokument beleuchten wir die beiden Varianten unter den Aspekten **Angehörige absichern, Lebenserwartung, Steuern, und Risiken**

Zeitpunkt, Teilschritte, Rente oder Kapital: Sie wählen.

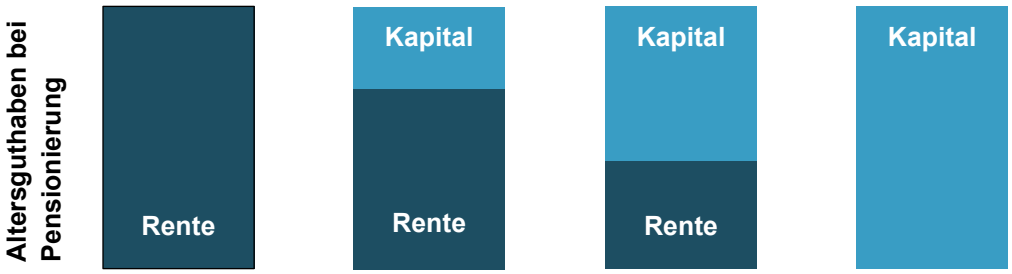
Gegen Ende des Erwerbslebens stehen einige wichtige Entscheide an. Sie sind bei PUBLICA versichert und können den Übergang vom Berufsleben in die Pensionierung nach Ihren Bedürfnissen gestalten.

Beispielsweise können Sie wählen:
- In welchem Alter möchten Sie in Pension gehen?
- Möchten Sie auf einmal aufhören oder sich schrittweise aus dem Erwerbsleben zurückziehen?
- Möchten Sie Ihr Altersguthaben als Rente oder als Kapital beziehen. Oder als Kombination von beidem?

Jeder Entscheid hat Vor- und Nachteile. Einmal gefällt, können Sie ihn nicht mehr rückgängig machen. Welches die beste Variante ist, hängt von Ihrer individuellen Situation ab. In diesem Dokument zeigen wir Ihnen auf, was beim Entscheid wichtig ist. Es sind Hintergrundinformationen für Ihre Bezugswahl bei der Pensionierung. Um Ihre konkreten Ansprüche zu berechnen, ist das Reglement Ihres Vorsorgewerks massgebend. Sie finden es unter Die Vorsorgewerke von PUBLICA.

Rente, Kapital oder eine Kombination: Sie entscheiden.

Sie wählen, wann Sie pensioniert werden und wie Sie Ihr Altersguthaben beziehen. Wann Ihre Pensionierung frühestens möglich ist und bis wann Sie sie aufschieben können, sehen Sie in Ihrem Vorsorgereglement. Welchen Anteil Ihres verfügbaren Altersguthabens beziehen Sie einmalig als Kapital? Welchen Anteil als lebenslange Rente? Das entscheiden Sie. Wenn Sie sich in mehreren Schritten pensionieren lassen, entscheiden Sie für jeden Schritt die Bezugsart einzeln.



Sie können zwischen Rente oder Kapital wählen oder sich für eine Kombination entscheiden.

Rente oder Kapital ist kein «entweder/oder». Es ist auch eine Kombination möglich und Sie können sich in mehreren Schritten pensionieren lassen.

Eine Rente gibt es lebenslang

Sie haben ein persönliches Altersguthaben. Multipliziert mit dem Umwandlungssatz (UWS), ergibt es die jährliche Rente, die wir lebenslang auszahlen. Wenn Sie sich für eine Kombination entscheiden, berechnet PUBLICA die Rente anhand des Anteils, den Sie als Rente beziehen. Der Umwandlungssatz bestimmt also, wie hoch Ihre jährliche, lebenslange Rente ist. Im Alter 65 beträgt der **Umwandlungssatz bei PUBLICA 5,09 Prozent**.

Der Umwandlungssatz berücksichtigt, welche Lebenserwartung unsere versicherten Personen haben. Deshalb ist er bei einer vorzeitigen Pensionierung tiefer, da wir die Rente für eine längere Zeit auszahlen. Umgekehrt ist es bei einer aufgeschobenen Pensionierung: Der Umwandlungssatz ist höher, da wir die Rente für eine kürzere Zeit auszahlen.

Wieso beträgt der Umwandlungssatz 5,09 Prozent?

Der **Umwandlungssatz** wird so festgelegt, dass mit dem Altersguthaben alle Rentenverpflichtungen gedeckt werden können. Der Umwandlungssatz widerspiegelt somit die erwarteten ausbezahlten Leistungen der Pensionskasse.

PUBLICA rechnet damit, dass **Männer**, die heute 65 Jahre alt sind, im Durchschnitt **88,4 Jahre** alt werden und dass **Frauen 90,1 Jahre** alt werden. Die voraussichtliche Auszahlungsdauer einer Altersrente liegt also bei 23,4 Jahren für Männer und bei 25,1 Jahren für Frauen.

Diese erwartete Lebensdauer ist beim Berechnen des Umwandlungssatzes berücksichtigt. Stirbt eine rentenbeziehende Person vorher, entsteht ein Gewinn für die Pensionskasse. Lebt eine rentenbeziehende Person länger, entsteht ein Verlust. Unter allen Rentenbeziehenden gleichen sich diese Gewinne und Verluste aus, so dass keine Überschüsse anfallen. Dieser Risikoausgleich ist zentral, damit PUBLICA das so genannte Langlebigkeitsrisiko abdecken kann.

Die **Lebenserwartung variiert** aber aus Sicht einer Einzelperson stark. Wieso eine reine Betrachtung des Durchschnitts als Einzelperson kritisch ist, erfahren Sie im Abschnitt **Langlebigkeitsrisiko** auf Seite 7. Im Vergleich zum BVG-Obligatorium mit 6,8 Prozent ist der Umwandlungssatz bei PUBLICA tiefer. Das darf so sein, weil PUBLICA im Überobligatorium versichert: Beispielsweise die Sparbeiträge sind viel höher als im BVG-Obligatorium. Dadurch wird mehr Altersguthaben gebildet und die Rente ist trotz tieferem Umwandlungssatz höher als das gesetzliche Minimum.

Rechenbeispiel

Pensionierung im Alter 65 mit Altersguthaben von CHF 500 000

100% Rente:	AGH * UWS = jährliche Altersrente = CHF 500 000 * 5,09% = CHF 25 450
50% Rente / 50% Kapital:	250 000 CHF sofortige Auszahlung; CHF 12 725 jährliche Altersrente

Im Versichertenportal myPublica können Sie Ihre Pensionierung zum gewünschten Zeitpunkt simulieren. Sie können sich anzeigen lassen, wie hoch Rente und Kapital ausfallen würden.

Angehörige erhalten eine Hinterlassenenrente

Nachdem eine Person gestorben ist, die eine Altersrente bezieht, bezahlt PUBLICA grundsätzlich eine Hinterlassenenrente aus. Sie beträgt 2/3 der bisherigen Altersrente und gilt für die zweite Person wieder lebenslang. Das gilt für verheiratete Personen, für Personen in eingetragener Partnerschaft sowie für Personen, für die bei PUBLICA eine Lebenspartnerschaft gemeldet ist. Eine neue Altersrente inklusive Hinterlassenenrente wird **durchschnittlich während 26,5 Jahren** ausbezahlt.

Für Kinder gibt es eine Kinderrente

Wenn Sie Kinder haben, die nach Ihrer Pensionierung noch nicht 18 Jahre alt oder in Ausbildung und noch nicht 25 Jahre alt sind, dann erhalten Sie zusätzlich eine Kinderrente.

In Ihrer Rente ist eine Rendite eingerechnet

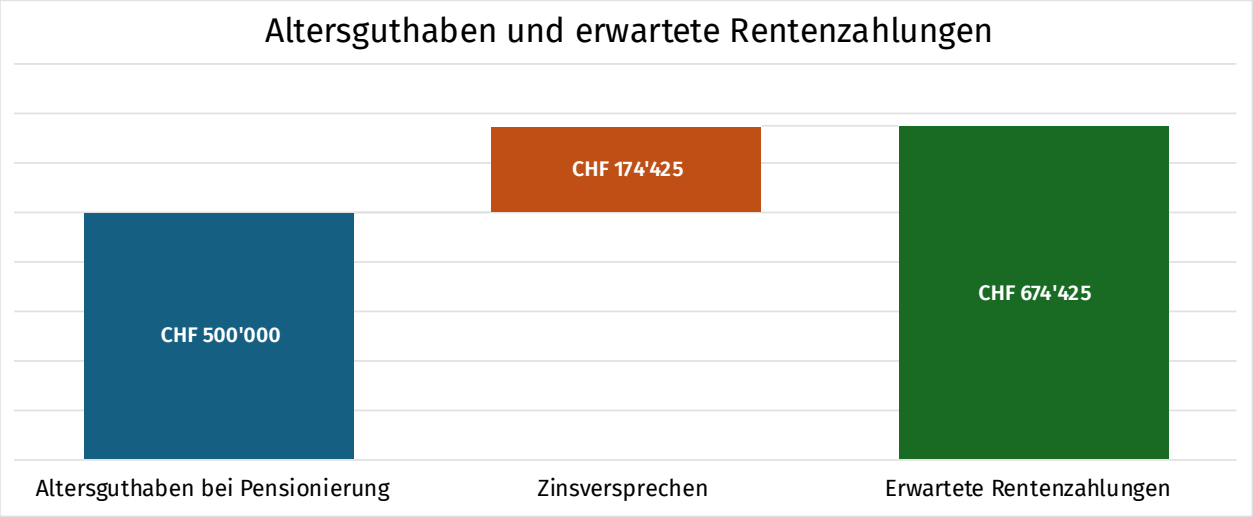
Ein Altersguthaben muss ausreichen, um die Altersrente, die Kinderrente und die Hinterlassenenrente auszuzahlen. Dieses Kapital muss PUBLICA nach Ihrer Pensionierung weiterhin verzinsen. Vergleicht man die Summe aller erwarteten Rentenzahlungen mit dem Guthaben bei der Pensionierung, muss das Altersguthaben aktuell jährlich mit mindestens 2,4 Prozent netto verzinst werden, um damit eine neue Rente vollständig finanzieren zu können.



Bei der Pensionierung erhält man eine sogenannte **implizite Zinsgarantie** auf sein Altersguthaben. Diese ist unabhängig vom Anlageergebnis und von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. In der Erwartung zahlt PUBLICA also insgesamt mehr Rente aus, als Ihr aktuelles Altersguthaben heute beträgt.

Rechenbeispiel

Bei einem Guthaben von CHF 500 000 erhalten Sie eine Jahresrente von CHF 25 450. Diese wird Ihnen und Ihren Hinterlassenen im Schnitt 26,5-mal ausbezahlt. Dies entspricht einer Gesamtsumme von CHF 674 425. Die Differenz entspricht dem garantierten Zins auf das Altersguthaben.



Die wichtigsten Punkte zur Rente im Überblick:

- Die jährliche **Altersrente** wird bis zum Tod der rentenbeziehenden Person ausbezahlt.
- **Kinder** unter 18 Jahren (in Ausbildung bis 25) von rentenbeziehenden Personen erhalten zusätzlich eine Kinderrente.
- Nach dem Tod einer Person, die eine Altersrente bezieht, bezahlt PUBLICA eine **Hinterlassenenrente** aus. Diese beträgt 2/3 der Altersrente.
- Auch eine Hinterlassenenrente bezahlt PUBLICA lebenslang aus.
- Eine Rente, die neu entsteht, wird PUBLICA während durchschnittlich 26,5 Jahren auszahlen. Eingerechnet ist eine **Nettorendite von 2,4 Prozent.** Diese ist für die rentenbeziehende Person garantiert.

Kapitalbezug: Die Risiken selbst tragen

Beziehen Sie bei Ihrer Pensionierung Ihr Altersguthaben als Kapital, gehört es nachher zu Ihrem Privatvermögen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, es anzulegen. Einen Anspruch auf eine Rente haben Sie auf den Kapitalanteil nicht mehr.

In den folgenden Abschnitten gehen wir darauf ein, welche Punkte Sie idealerweise beachten, wenn Sie einen Kapitalbezug in Betracht ziehen.

Formelle Aspekte

- Sind Sie verheiratet, müssen Ihr Ehemann oder Ihre Ehefrau zustimmen, dass Sie sich ihr Kapital auszahlen lassen.
- Einen Kapitalbezug müssen Sie spätestens drei Monate vor der Pensionierung anmelden, ansonsten entstehen für Sie Verwaltungsgebühren.
- Einkäufe innerhalb der letzten drei Jahre vor der Pensionierung können Sie nicht als Kapital beziehen.
- Stichwort Einkäufe: Wenn Sie weniger als drei Jahre nach einem Einkauf Ihr Kapital beziehen, machen höchstwahrscheinlich die Steuerbehörden den steuerlichen Abzug rückgängig.

Verschiedene Arten von Steuern

Es ist schwierig zu vergleichen, welches Bezugsmodell wieviel Steuern verursacht. Die relevanten Steuern fallen nicht nur im Pensionierungsjahr an, sondern während der ganzen restlichen Lebenszeit. Zudem beeinflussen im Schweizer Steuersystem weitere Einkünfte, das private Vermögen, die Konfession, Anzahl und Alter der Kinder und die berufliche Situation die Steuerlast. Zudem spielt der Wohnort eine entscheidende Rolle bei der Steuerbelastung.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Steuern bei welchem Bezugsmodell anfallen.

	Einkommenssteuer	Vermögenssteuer	Kapitalleistungssteuer
Rente	Jährlich auf Rente	Privates Vermögen	Keine
Kapital	Jährlich auf Kapitalertrag	Privates Vermögen + bezogenes Kapital	Einmalig im Bezugsjahr

Die **Einkommenssteuer** bemisst sich dabei am gesamten Haushaltseinkommen und auf Kapitalerträgen. Kapitalerträge sind Erträge, die Ihr Kapital abwirft, z. B. Zinsen und Dividenden.

Die **Vermögenssteuer** bemisst sich am Gesamtvermögen, d.h. am Altersguthaben, das Sie bezogen haben, sowie an weiterem Vermögen. Auf das Altersguthaben, das zur Finanzierung einer Rente bei PUBLICA verbleibt müssen keine Steuern bezahlt werden.

Die **Kapitalleistungssteuer** fällt einmalig an, wenn Sie Guthaben aus Pensionskassen, Freizügigkeitseinrichtungen oder Konten der Säule 3a beziehen. Sie ist unabhängig vom restlichen Einkommen und Vermögen.

Bei allen Steuerarten ist die Steuerprogression zu beachten. Das heisst, dass die relative Steuerbelastung pro Kategorie mit höheren Beträgen steigt.

Können und wollen Sie die Risiken tragen?

Eine Pensionskasse ist eine Versicherung. Sie deckt mit der Rente verschiedene Risiken ab und gleicht diese im Kollektiv aus. Individuelle Ausprägungen von Risiken gleichen sich gegenseitig aus.

In den folgenden Abschnitten gehen wir auf die grössten Risiken ein.

Angenommen, Sie sterben: Angehörige absichern

Wenn Sie Kapital beziehen, wird Ihr Altersguthaben zu Ihrem Privatvermögen. Sie können es gemeinsam mit Ihren Angehörigen verwenden und später vererben. Sie können stärker beeinflussen, wer von Ihrem Altersguthaben profitieren soll, und Personen begünstigen, die keinen Anspruch auf eine Hinterlassenenrente haben. Vorausgesetzt, das Geld ist noch nicht verbraucht.

Wenn Sie die Rente wählen, erhalten Ihre Hinterlassenen nach Ihrem Tod ebenfalls eine lebenslange Rente in Höhe von zwei Dritteln Ihrer Altersrente.

Es lässt sich nicht pauschal sagen, ob Angehörige von einem Kapitalbezug oder von einer Rente mehr profitieren.



Sie leben in einer Partnerschaft? Melden Sie PUBLICA zu Lebzeiten Ihre Lebenspartnerschaft. Nur so kann der Anspruch auf eine Hinterlassenenrente überhaupt geprüft werden. Sie können PUBLICA eine Partnerschaft auch melden, wenn Sie bereits pensioniert sind.
Details finden Sie unter Versichern Sie Ihre Liebsten | PUBLICA

Angenommen, Sie werden 100 Jahre alt: Risiko Langlebigkeit

Eine Rente wird lebenslang ausbezahlt. Das heisst, die Pensionskasse trägt das so genannte Langlebigkeitsrisiko. Keine Person kann von sich sagen, wie lange genau sie noch lebt. Eine Pensionskasse rechnet für ihre rentenbeziehenden Personen mit Durchschnittswerten und kann daher ihre Leistungen präzise kalkulieren. Einige Personen erreichen die Lebenserwartung, einige nicht. Über die Gesamtheit der rentenbeziehenden Personen gleicht sich das aus. Wenn Sie als Einzelperson das Kapital beziehen, tragen Sie das Langlebigkeitsrisiko selbst. Das heisst, das Geld muss reichen, auch wenn Sie 100 Jahre alt werden.

Das Langlebigkeitsrisiko ist vor allem dann problematisch, wenn Sie vorhaben, mit dem bezogenen Kapital Ihre Fixkosten zu decken. Oftmals wird empfohlen, die Fixkosten durch eine Rente zu decken und einen allfälligen Rest als Kapital zu beziehen.

Bei PUBLICA beträgt im Alter 65 die erwartete durchschnittliche Lebenserwartung von Männern 88,4 Jahre und von Frauen 90,1 Jahre (Stand 2025). Das ist bei Männern drei Jahre länger als der schweizerische Durchschnitt, bei Frauen zwei Jahre. Auf individueller Ebene sind hier aber grosse Unterschiede möglich.

Womit PUBLICA bei ihren rentenbeziehenden Personen rechnet, zeigt untenstehende Übersicht:

Männer	Frauen
Durchschnittliche Lebenserwartung: **88,4 Jahre**	Durchschnittliche Lebenserwartung: **90,1 Jahre**
Jeder **dritte** stirbt vor 83	Jede **dritte** stirbt vor 85
Jeder **dritte** wird älter als 90	Jede **dritte** wird älter als 92
Jeder **zehnte** stirbt vor 74	Jede **zehnte** stirbt vor 76
Jeder **zehnte** wird älter als 95	Jede **zehnte** wird älter als 97

Für einen Kapitalbezug rechnen Sie als Mann sicherheitshalber mindestens mit einer Lebensdauer von 95 Jahren, für eine Frau mit 97. Auch dann kann es aber sein, dass Sie noch älter werden.

Die Börsen können beben: Finanzmarktrisiko

Jedes Finanzprodukt ist Marktschwankungen unterworfen. Es kann an Wert gewinnen oder an Wert verlieren. Man spricht hier vom Risiko. Bargeld hat kein Anlagerisiko, da es keiner Wertschwankung ausgesetzt ist. Es kann jedoch durch die Inflation an Wert verlieren. Bei einer Rente von PUBLICA ist eine Netto-Verzinsung von 2,4 Prozent eingerechnet. Netto bedeutet hier nach allen Kosten, die für das Anlegen des Vermögens entstehen. Trotzdem gibt es kein Finanzmarktrisiko für rentenbeziehende Personen. PUBLICA trägt es: Die Rente bleibt ein Leben lang gleich hoch, auch wenn die Performance auf dem Anlagevermögen geringer ausfällt als 2,4 Prozent. Das ist beispielsweise im Jahr 2022 geschehen.

Legt man das Geld nach einem **Kapitalbezug** selbst an, bedeutet das, dass man dem **Finanzmarktrisiko** ausgesetzt ist. Verschiedene Anlageklassen haben unterschiedliche erwartete Renditen und unterschiedliche Risiken. **Je höher die Rendite einer Anlageklasse ist, desto höher ist im Normallfall auch das Risiko.** Und somit auch die Unsicherheit, wie sich der Wert entwickelt. Grundsätzlich gilt zudem, dass ein breit diversifiziertes Portfolio weniger Risiko bei gleicher Rendite hat als ein einzelnes Investment.
Die in der Rente eingerechnete Rendite von 2,4 Prozent kann PUBLICA nur mit einem verhältnismässig hohen Aktien- und/oder Immobilienanteil in CHF erreichen. Wenn man mindestens die gleiche Rendite erwirtschaften möchte, muss man also erhebliche Anlagerisiken eingehen.

Über längere Zeiträume kann man mit dem Durchschnittswert einer Anlage kalkulieren. Kurzfristig muss man aber grössere Wertschwankungen aushalten können. Dies sowohl in finanzieller als auch emotionaler Hinsicht.

Rechenbeispiel

Ein diversifiziertes Portfolio mit Schweizer Aktien hat zum Beispiel momentan eine erwartete Rendite von etwa 5 Prozent. Diese ist aber mit einer Volatilität von 18 Prozent verbunden. Das bedeutet, dass innerhalb eines Jahres der erwartete Wert einer Investition von 100 CHF in 95 von 100 Fällen im Bereich von 69,5 CHF und 140,3 CHF liegt.

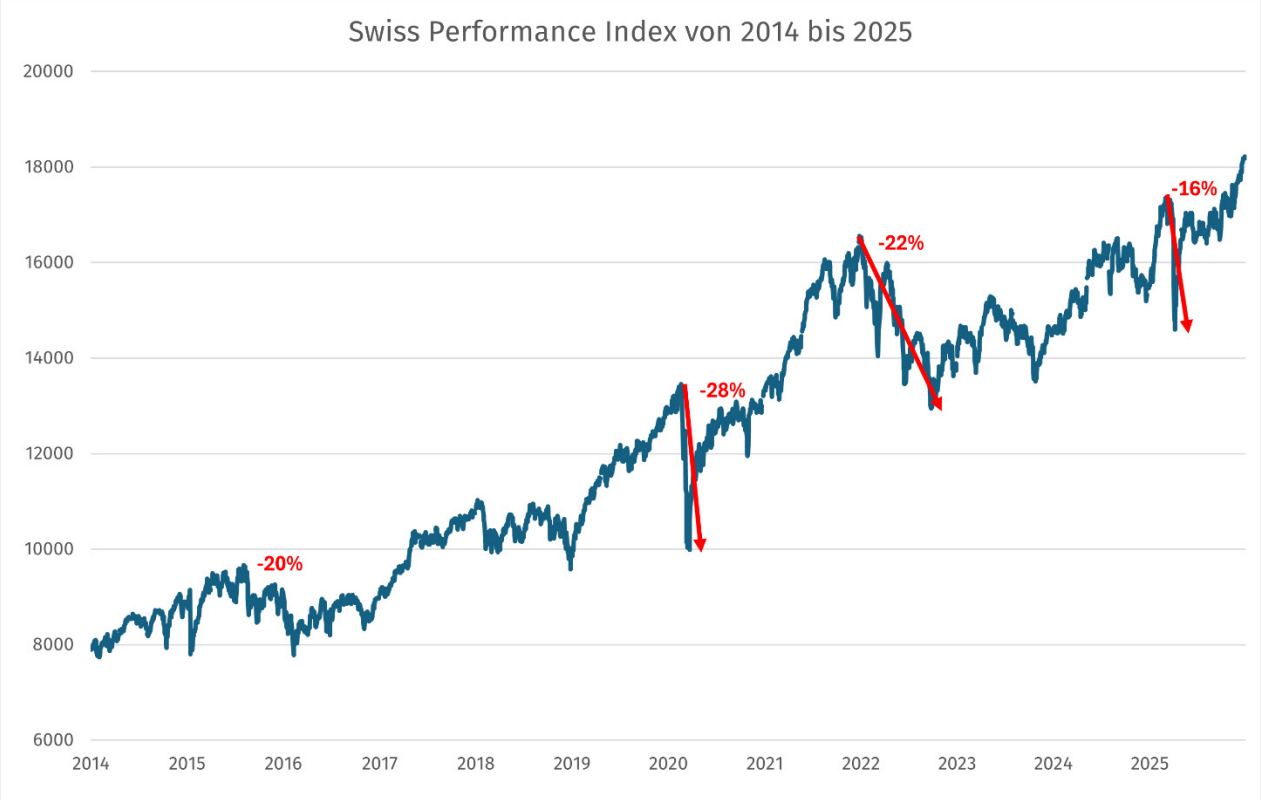
Je nach **Zeitpunkt** des Investments beziehungsweise dem Zeitpunkt der Pensionierung ergeben sich somit deutlich unterschiedliche Verläufe. Beziehen und investieren Sie Ihr Guthaben zu einem ungünstigen Zeitpunkt, kann es lange dauern, bis das Ausgangsniveau wieder erreicht wird. Anderseits kann ein günstiger Zeitpunkt auch dazu führen, dass Ihr Ausgangsguthaben schnell an Wert gewinnt. Diese Finanzmarktrisiken

tragen Sie bei einem Kapitalbezug selbst. Bei einer Rente tragen PUBLICA und die noch nicht pensionierten Personen dieses Risiko, nicht jedoch die Rentnerinnen und Rentner.

Wer plant, sein Kapital nach und nach analog zu einer Rente aufzubrauchen, muss sich bewusst sein, dass zum Investieren und zum Erzielen von Rendite immer nur das verbleibende Guthaben zur Verfügung steht. Besonders negativ wirkt sich diese Tatsache für Personen aus, die während eines Börsentiefs weiterhin Mittel beziehen müssen. Wegen dem laufenden Verzehr erholt sich das Portfolio vielleicht gar nicht mehr.

Beispiel Swiss Performance Index

Der Swiss Performance Index (SPI), der den gesamten Schweizer Aktienmarkt abbildet, hat mit reinvestierten Dividenden von Ende 2019 bis Ende 2024 (5 Jahre) um 20,5 Prozent zugenommen und von Ende 2014 bis Ende 2024 (10 Jahre) um 74.7 Prozent (siehe Abbildung). In diesem Zeitraum kam es aber auch zu deutlichen Korrekturen. Der SPI hat in diesem Zeitraum zwischen 2015 und 2016 maximal 19,5 Prozent verloren, im Jahr 2020 25,7 Prozent verloren und zwischen 2022 und 2023 21,8 Prozent verloren. Dieses Beispiel soll illustrieren, wie sich Schwankungen an den Finanzmärkten auf das Altersguthaben auswirken können. Man kann ein Portfolio auch breiter über Anlageklassen und Länder diversifizieren und solche Schwankungen teilweise abfedern. Das setzt jedoch vertiefte Kenntnisse im Anlegen voraus und nicht alle Anlageklassen sind einer Einzelperson zugänglich.



- Eine höhere versprochene Rendite ist in der Regel mit höherem Risiko = Schwankungen verbunden.
- Diversifikation bei Anlagen ist wichtig, um die Risiken beim Anlegen zu verteilen.

Vermögensverwaltung kostet: Verwaltungskosten

PUBLICA legt ein grosses Vermögen an und kann das daher sehr kosteneffizient tun. Wenn Sie darüber nachdenken, Ihr Kapital zu beziehen, ist es wichtig, nicht nur Bruttorenditen zu vergleichen. Berechnen Sie auch die Nettorenditen nach den Verwaltungskosten, Kommissionen, Depotgebühren, Transaktionsgebühren usw. Als Privatanlegerin oder Privatanleger müssen Sie mit **signifikanten Vermögensverwaltungskosten** rechnen, insbesondere wenn Sie ein Vermögensverwaltungsmandat einrichten. Informieren Sie sich dazu, damit Sie zu attraktiven Konditionen abschliessen. Vergleichen Sie unbedingt verschiedene Anbieter.



– Beziehen Sie Vermögensverwaltungskosten mit ein: Bruttorendite ist nicht gleich Nettorendite.

Geld anlegen – kann ich das? Verwaltungsrisiko

Wer sein Kapital bezieht, muss von einem Tag auf den anderen einen grossen Betrag verwalten und anlegen. Haben Sie bereits viel Erfahrung zu diesem Thema gesammelt, ist das vermutlich keine grosse Umstellung. Sind Sie allerdings beim Anlegen von grossen Vermögen unerfahren, birgt das Risiken, weil Sie mit diesem Thema und im Umgang mit Finanzinstituten und -instrumenten nicht vertraut sind.

Das Gleiche gilt auch für den Ehepartner oder die Ehepartnerin resp. die Personen, die das Guthaben erben. Sie verwalten es, wenn Sie sterben. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn der Partner oder die Partnerin erst im hohen Alter mit dem Thema konfrontiert wird.



Bei Demenz oder anderen Alterskrankheiten lassen Auffassungsgabe und Gedächtnis stark nach. Es besteht also das Risiko, dass Sie Ihr bezogenes Kapital im fortschreitenden Alter nicht mehr selbst verwalten können. In der Schweiz leiden bei den 80- bis 84-Jährigen 16 Prozent an einer Demenzerkrankung. Bei den 85- bis 89-Jährigen sind es gut 25 Prozent und bei den über 90-Jährigen sogar 44 Prozent (Pro Senectute Schweiz). Es ist also nicht unwahrscheinlich, einmal von einer Demenzerkrankung betroffen zu sein.

Die wichtigsten Punkte zum Kapitalbezug im Überblick:

- Es gibt **formelle Aspekte**. Beispielsweise muss ihre Partnerin oder ihr Partner zustimmen.
- Es ist schwierig zu vergleichen, welches Bezugsmodell wieviel **Steuern** verursacht. Die Kapitalleistungssteuer fällt einmalig an. Einkommenssteuer und Vermögenssteuer fallen danach jährlich an.
- Sie tragen das Langlebigkeitsrisiko selbst, d.h. wenn Sie **sehr alt** werden, müssen Sie selbst dafür sorgen, dass das Geld bis ans Lebensende reicht.
- Das bezogene Kapital können Sie **vererben**, falls etwas übrigbleibt. Auch an Personen, die keinen Anspruch auf eine Hinterlassenenrente hätten.
- Wenn Sie das Kapital beziehen und es auf dem Bank- oder Sparkonto lassen, trägt es praktisch **keinen Zins**. Das Geld anzulegen, birgt Risiken.
- Vermögensverwaltung verursacht **Kosten**.
- Es gibt ein **Verwaltungsrisiko**: Geld anlegen – können Sie das?

Zum Schluss: Abwägen zwischen Flexibilität und Sicherheit

Den Entscheid zwischen Rente oder Kapital fällen Sie für jeden Pensionierungsschritt einmal. Er ist unwiderruflich. Dieses Dokument soll eine sachliche Information und Entscheidungshilfe sein beim Abwägen von Sicherheit und Flexibilität.

Rente	Kapital
Sicherheit	**Flexibilität**
Versicherung – Absicherung von Risiken	**Risiko** – Individuelles Tragen von Risiken
Delegation	**Eigenverantwortung**

Eine allgemeine Empfehlung für die eine oder andere Variante anzugeben, wäre nicht seriös. Es gibt auch nicht nur «entweder – oder», sondern eine Kombination von Rente und Kapital ist möglich. Ein oft gehörter Ratschlag lautet, die laufenden Kosten mit der Rente aus der ersten und zweiten Säule abzudecken. Das verbleibende Altersguthaben können Sie als Rente oder als Kapital zu beziehen. Je nachdem, was für Sie besser passt.

Stellen Sie sich doch folgende **Fragen im Zusammenhang** mit dem Entscheid:

- Wie viele Risiken kann und will ich eingehen und wie viel Absicherung wünsche ich mir?
- Lebe ich alleine? Falls nicht: Wie finanziell eigenständig ist meine Partnerin/mein Partner? Möchte ich ihn oder sie absichern?
- Wie wäge ich Steuern, Renditen und Risiken individuell gegeneinander ab?
- Habe ich grössere finanzielle Verpflichtungen, die meinen Entscheidungsspielraum beeinflussen? Muss ich beispielsweise eine Hypothek zurückzahlen?
- Wie erfahren bin ich beim Anlegen von Geld?
- Ist meine Partnerin/mein Partner einverstanden damit, wenn ich mein Kapital beziehe?



Im Versichertenportal myPublica können Sie sehen, wie hoch Ihr Altersguthaben ist. Ausserdem können Sie Ihre Pensionierung simulieren.
myPublica - Versichertenportal | PUBLICA

Die Zugangsdaten erhalten Sie hier: «Link zu Antragsformular»
Wir sind gerne für Sie da | PUBLICA